

Grundsätze

1. Jede SchülerIn wird stets wertschätzend angesprochen und behandelt – besonders auch in Krisensituationen.

In einem Konflikt geht es darum, Beziehung aufrecht zu erhalten und aus der Krise herauszukommen. Dies gelingt nicht, wenn Beziehung durch eine nicht wertschätzende Ansprache und Haltung belastet wird.

2. Es gibt keine Strafen, sondern Konsequenzen.

SchülerInnen werden an unserer Schule zu mündigen Menschen erzogen, die lernen sollen, für ihr Handeln die Verantwortung zu übernehmen. Dafür müssen sie stets genau wissen, welches Handeln welche Folgen hat, um über diese entscheiden zu können. Die Entscheidungen werden akzeptiert. Demzufolge sind Erziehungspersonen entlastet und müssen nicht mit Abwertung/Ablehnung/Wut/Strafe reagieren, so dass auch das Verhältnis unbelastet bleibt.

Beispieldialog:

PädagogIn: Paul, leg das Spielzeug zur Seite!

Paul: (reagiert nicht)

PädagogIn: Paul, du hast nun zwei Möglichkeiten: Entweder du legst das Spielzeug nun zur Seite oder du entscheidest dich dafür, die versäumte Lernzeit in der Pause nachzuholen.

(Falls Paul sich für das Spielen entscheidet, wird diese Entscheidung respektiert.)

Der Entzug von Zuwendung ist an unserer Schule kein Mittel der Erziehung. Richtet sich Gewalt gegen eine Erziehungsperson, so ist diese Person von der SchülerIn zu trennen und dem Kind eine andere Erziehungsperson zuzuteilen, die es durch die Krise führt. Bei Gewalt zwischen SchülerInnen sind diese ebenfalls zunächst voneinander zu trennen

3. Erst das Wohlbefinden – dann der Unterricht.

Kein Kind kann lernen, wenn es emotional aufgewühlt ist.

An unserer Schule gibt es SchülerInnen, die sich zeitweise aufgrund ihrer individuellen Persönlichkeitsstrukturen nicht auf Unterricht einlassen können.

Stufenmodell

Verhaltensauffälligkeiten bei SchülerInnen gehören zum Alltag. Häufig sind sie überschaubar - sowohl in ihrem Ausmaß als auch in ihrer Häufung. Unsere Idee von Erziehung sieht folgendes Stufenmodell vor.

Stufe 1: Universelle Maßnahmen

- **Räume**

An unserer Schule handeln wir nach dem Grundsatz, dass es für alle Beteiligten gewinnbringender ist, wenn SchülerInnen in besonders schwierigen Situationen räumlich getrennt alternative Angebote wahrnehmen, als wenn sie durch Überforderung oder Krisen in Stress geraten. Auch hier hat Beziehung höchste Priorität, daher begleiten die Pädagogischen MitarbeiterInnen (PM) die SchülerInnen zu den Angeboten. Der Einsatz derer für diese Angebote hat in der Regel Vorrang vor unterrichtsbegleitendem Einsatz.

Folgende Raumangebote halten wir vor:

- **Bibliothek mit Begleitung einer PM:**

SchülerInnen können selbständig lesen oder durch PM vorgelesen bekommen.

Es liegen Papier und Stifte bereit für Stillarbeit.

Es liegen kleinere Spiele zur Selbstbeschäftigung oder zur Beschäftigung mit der Begleitung bereit.

In diesem Raum wird nicht an Unterrichtsinhalten gearbeitet.

- **Powerraum mit Begleitung einer PM:**

In diesem Raum ist wenig Ablenkung.

In diesem Raum ist nichts, was SchülerInnen in Gefahr bringen kann (transportable Möbel, Scheren o.ä.).

In diesem Raum ist ein Boxsack.

- **Therapeutisches Angebot:**

Jeweils ein Therapeut ist frei verfügbar für die Aufnahme/Betreuung einer SchülerIn.

Die Zeit wird genutzt, um angeleitet auf andere Gedanken zu kommen: basteln, körperliche Übungen, Malen, Werken, ...

- **Snoezelenraum mit einer PM:**

Nach einer Einweisung durch Katrin Müller kann dieser Raum für SchülerInnen in angemessener Gemütsverfassung genutzt werden

- **Freizeitbereich Forum mit einer PM**

- **Classroom-Management (CM)**

Ein solides CM ist unabdingbar für einen reibungslosen Unterrichtsablauf und effektiven Unterricht. Zahlreiche Elemente des CM sind bereits implementiert. Zur Weiterentwicklung des CM sind folgende Maßnahmen geplant:

- **Sozialtraining:**

Das Durchführen von sog. Sozialtrainings obliegt an unserer Schule nicht dem Zufall, sondern es werden in bestimmten Jahrgangsstufen grundsätzlich bestimmte Trainings durchgeführt. Diese sind evidenzbasiert wirksam. Diese sind im Einzelnen:
Klasse 1/2:

Klasse 3/4:

Klasse 5/6: Selbstbehauptungstraining (6*90 Min)

Klasse 7: Selbstbehauptungstraining (6*90Min)

Klasse 8/9/10:

Die Sozialtrainings sind in SAPs verankert.

- Regeln und Konsequenzen

Es gelten an der Schule für alle verbindliche Regeln. Zur Einhaltung dieser Regeln haben sich alle verpflichtet. Jeder MA sorgt mit Fingerspitzengefühl (gerne auch mit Humor, Erinnerungen etc.) auf die Einhaltung der Regeln. Dadurch sollten keine Krisen entstehen. Letztlich entscheiden die SchülerInnen, ob sie eine Regel einhalten oder nicht. Sie sind über die Konsequenzen informiert. (nicht im Sinne einer Drohung, sondern im Sinne eines Coachings: wenn-dann).

Am Anfang eines Schuljahres werden die Regeln in den Lerngruppen kommuniziert und erarbeitet. Wichtig ist, dass unsere SchülerInnen genau wissen, was einzelne Regeln genau bedeuten und nicht abhängig sind von der Auslegung der Regeln durch die MA.

Zusätzlich sind in allen Klassen Regeln miteinander vereinbart. Auch hier gibt es klare wenn-dann-Beziehungen: z.B. Wenn du im Unterricht die Mitarbeit verweigerst, dann entscheidest du dich dafür, in der Pause zu arbeiten. (vgl. Anhang „Anlage zu Regeln und Konsequenzen“)

- Aktive Pausengestaltung

Aktive Pausenangebote erleichtern vielen SchülerInnen mit der schwierigen Situation der Pausengestaltung besser umzugehen. Deswegen bieten in der Regel eine/einen PM in der Primar- und Sekundarstufe in der großen Pause und am Mittag jeweils 2 Angebote an, in den Schülerinnen und Schüler aktiv eingeladen und angeleitet werden. (Beispiele: Tanz-Angebot, Mal-Angebot, Gesellschaftsspiel-Angebot). Die Angebote berücksichtigen die körperlich-motorischen Besonderheiten unserer SchülerInnen. Die Angebote sind in der Regel freiwillig.

- Beratungslehrkraft und Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin hält ein Beratungsangebot für SchülerInnen, das Kollegium und Eltern/Sorgeberechtigte vor. In Krisensituationen kann sie mit individuell angepassten Interventionen unterstützen sowie einen längeren Beratungsprozess für die betroffene Person anbieten.

Stufe 2: Selektive Maßnahmen

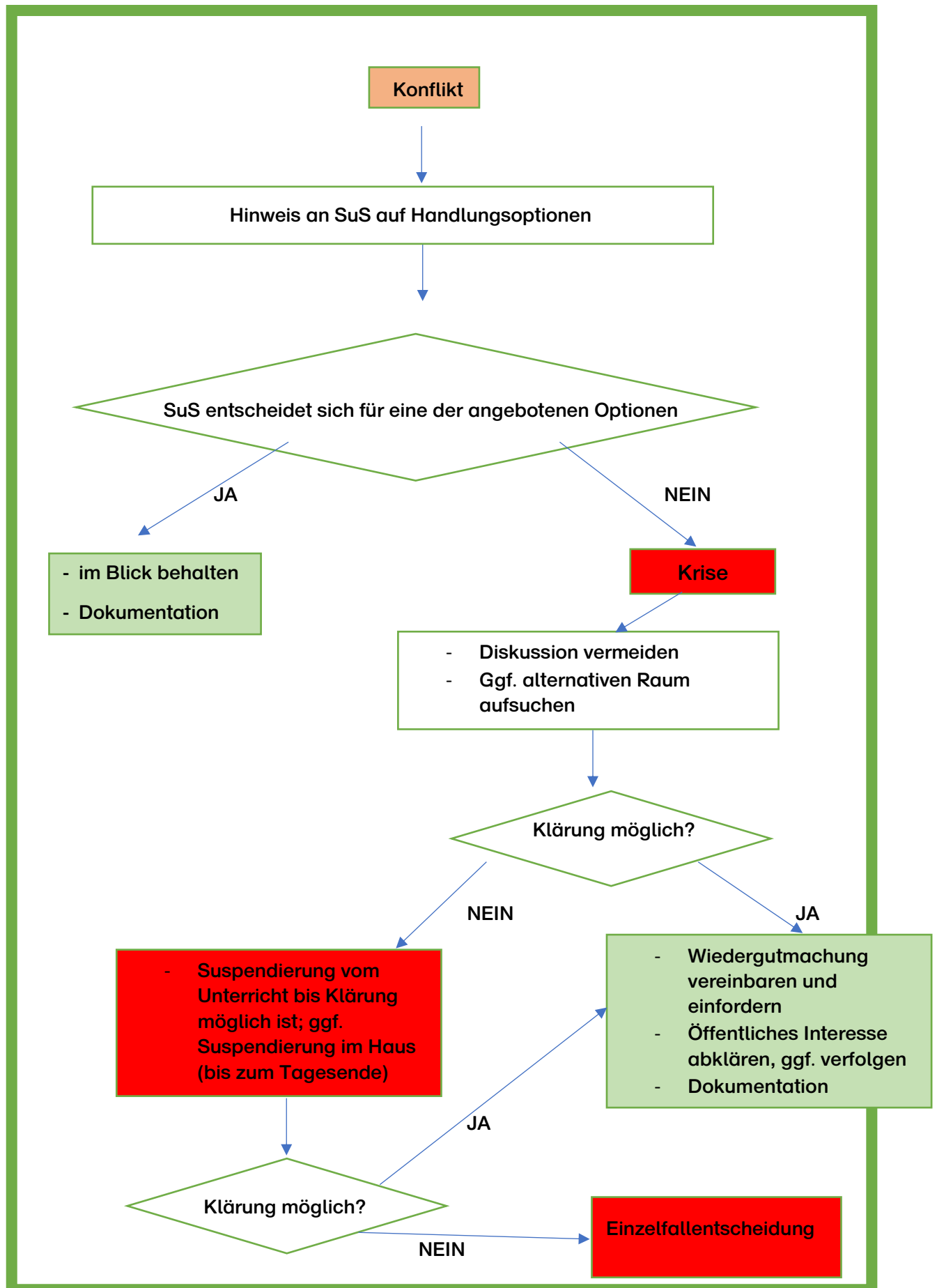
Greifen die Maßnahmen aus Stufe 1 nicht in erforderlichem Maße, so kommt es an unserer Schule zunächst zu einem Gespräch. Hier sitzen relevante Personen beisammen; in der Regel inklusive der Eltern/Sorgeberechtigte und der betroffenen SchülerIn, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und es wird gemeinsam überlegt, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Das Gespräch wird dokumentiert und es wird auf jeden Fall ein weiterer Termin vereinbart, um die Wirkung der Maßnahmen auszuwerten.

Stufe 3: Indizierte Maßnahmen

Greifen die Maßnahmen aus Stufe 1 und 2 nicht, dann werden weitere Kooperationspartner konsultiert: Mobiler Dienst ES, Schulpsychologie, Therapeuten, Jugendamt, ...

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Schulleitung und/oder die Schulsozialarbeiterin.

Umgang mit Krisen



Phase 1: Deeskalation

Sobald eine Eskalation vorliegt oder sich eine Eskalation abzeichnet, sind die entsprechenden SchülerInnen zu umsorgen, mit dem Ziel, die Situation “zu entschärfen”. Dabei sind Kreativität und Einfühlungsvermögen geboten. Es ist alles zu vermeiden, was die Eskalation weiter zuspitzt. Konkret bedeutet dies, Diskussionen strikt zu vermeiden, Machtkämpfe (auch und vor allem verbal) zu unterlassen, sondern die betroffenen SchülerInnen einem Rahmen zuzuführen, der ihnen hilft, sich emotional wieder auszugleichen. Das kann im Einzelfall bedeuten, sie laufen zu lassen (mit dem nötigen Augenmaß und ggf. mit einer Beaufsichtigung aus der Ferne) oder ihnen einen Raum anzubieten, in dem sie die Gelegenheit haben, sich zu beruhigen (siehe Räume) oder andere individuelle Strategien zu nutzen. In dieser Situation der Eskalation bzw. der drohenden Eskalation sind Verurteilungen, Bewertungen des Verhaltens, Aufzählen von Konsequenzen fehl am Platz. Es geht in dieser Phase ausschließlich darum, weiteres Unheil abzuwenden. Persönliche Befindlichkeiten sind in dieser Phase unbedingt zurückzustellen, ggf. ist die Situation an eine andere Person zu übergeben.

Phase 2: Klärung

Ziel ist es, dass SchülerInnen nach Krisen schnell wieder “zum Alltag” zurückkehren können. Dafür sind eine Klärung des Sachverhaltes und ggf. eine Wiedergutmachung erforderlich. Diese wird in jedem Fall eingefordert. Erst danach ist eine Rückkehr zum “Alltag” erforderlich.

Zur Klärung ist ein Gespräch mit allen Betroffenen zu führen, ggf. sollten Einzelgespräche vorgeschaltet werden.

Bei der Klärung sind alle Beteiligten zu hören. Es geht im Wesentlichen darum herauszuarbeiten, dass jeder der Beteiligten Interessen hat, die er verfolgt. Diese Interessen sind legitim. Es geht also darum zu erkennen, was alternative Handlungsmöglichkeiten gewesen wären. Jeder der Gesprächspartner sucht also bei sich nach Momenten, an denen er sich anders hätte verhalten können und nennt (ggf. mit Hilfe) Handlungsalternativen.

Schließlich darf jeder der Gesprächspartner mitteilen, was er sich vom jeweils anderen für den Moment als Wiedergutmachung wünscht und was er für die Zukunft vom anderen erwartet.

Entsprechende Vereinbarungen werden getroffen und es ist sicherzustellen und darauf hinzuwirken, dass die Gesprächspartner angstfrei Teil unserer Schulgemeinschaft sein können.

Im besten Fall geht aus dem Gespräch niemand als Verlierer heraus – sondern es entstehen win-win-Situationen. Dies ist wichtig, da die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass es sonst wieder zu Eskalationen kommt. Klärungsgespräche sind keine Settings, um Strafen auszusprechen.

Ist einer der SchülerInnen nicht in der Lage, an einem Klärungsgespräch teilzunehmen, kann er nicht Teil der Schulgemeinschaft bleiben. In diesem Fall ist er weiter in der “Deeskalationsphase” zu halten (siehe dort) bzw. in besonderen Fällen von der Schulleitung der Schule zu verweisen. Hierbei ist es wichtig, diese Maßnahme mit den Erziehungsberechtigten anzustimmen. Es soll sich um ein Erziehungsmittel handeln und die Eltern sollten im besten Fall als Kooperationspartner mit darauf hinwirken, dass die betroffenen SchülerInnen ihr Verhalten reflektieren und sich für ein Klärungsgespräch öffnen.

Phase 3: Öffentliches Interesse

Auf jeden Fall findet nach der Klärung eine Abwägung im Team unter Beteiligung der Schulleitung statt, ob und inwieweit sog. "öffentliches Interesse" an der weiteren Sanktionierung einzelner Handlungen besteht. Die Bereitschaft mit dem Gesprächspartner eine Klärung der Angelegenheit zu erzielen, spielt bei der Bewertung dieser Frage eine Rolle.

Bei wiederkehrenden Krisen:

Ist eine SchülerIn häufiger in Krisensituationen, so sind zusätzlich zu den universellen Maßnahmen auch selektive Maßnahmen (Stufe 2) in Betracht zu ziehen.

Fortbildungen zum Thema Konfliktlösungsmanagement/Mediation/Deeskalation werden vom Kollegium genutzt und multipliziert.

Evaluation

- Für 2024 angesetzt.

Anhang – Inhalt

Regeln und Konsequenzen

Mensa-Regeln

Regeln in der Turnhalle









Schulordnung Maßnahmen

Schulordnung

Taxiregeln

Regeln und Konsequenzen

Mensaregeln

|  Regeln in der Mensa | |
|--|--|
|  | Von 13:05 – 13:35 Uhr ist Pause. Ab 13:35 Uhr ist Essenszeit. |
|  | Wir stellen uns an der Essensausgabe an. |
|  | Wir unterhalten uns leise. |
|  | Wir essen ordentlich. |
|  | Wir sind vorsichtig mit Geschirr und Besteck. |
|  | Wir sortieren den Müll. Essensreste kommen in den Biomüll. |
|  | Wir warten nach dem Essen am Tisch bis mind. 13:50 Uhr. |
|  | Wir wischen die Tische ab. |
|  | Wir stellen die Stühle hoch. |

Schulordnung der FSKME Aurich

Regeln



In unserer Schule lernen wir gerne.



Ich halte die Regeln ein. Ich unterschreibe den Vertrag.



Ich bin nett und helfe anderen.



Ich höre auf Nein. Ich höre auf Stopp.



Ich bin freundlich zu anderen.



Ich bin nett zu mir.



Ich bin leise im Unterricht. Ich arbeite gut in der Therapie mit.



Ich gehe gut mit allen Sachen um.



Ich halte die Klassenregeln ein.

Ich bin gut zu mir



Ich esse gesund.



Ich pflege meinen Körper.

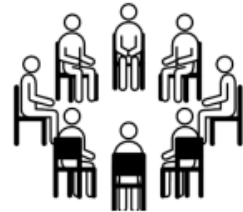


Ich lebe drogenfrei.

Ein gutes Miteinander



Ich helfe.



Ich spreche über Probleme.



Ich höre zu.



Ich bin freundlich zu anderen.



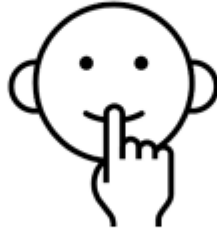
Beleidigung, Gewalt, Diebstahl und Waffen sind verboten.



Lernen in Therapie und Unterricht



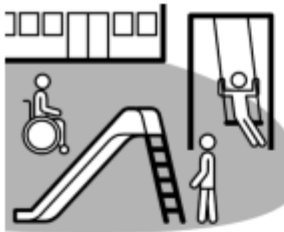
Ich bin pünktlich.



Ich bin leise auf den Fluren.



Ich klopfe an.



Ich spreche mit Freunden in den Pausen.



Ich melde mich.



Ich frage, ob ich trinken darf.



Ich frage, ob ich zur Toilette darf.



Mein Handy ist aus.



Ich höre Musik nur in den Pausen.

Guter Umgang mit allen Sachen



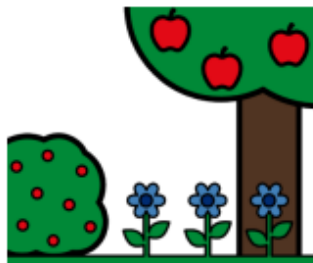
Ich gehe gut mit allen Sachen um.



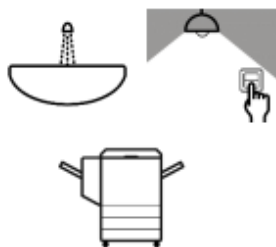
Ich verhalte mich gut in allen Räumen.



Ich trenne Müll.



Alle Pflanzen bleiben.



Ich spare Wasser, Strom und Papier.



Die Toilette bleibt sauber.

Reaktionsmöglichkeiten bei Verletzung der Schulordnung

Grundsätze:

Es ist dem Klassenteam vorbehalten, die Interventionen individuell auf die Bedürfnisse der SchülerInnen abzustimmen.

Individuelle Regelungen (z.B. für autistische SchülerInnen) müssen dem Kollegium bekannt gegeben werden (DB).

Die Maßnahmen sollten möglichst zeitnah und in einem engen Zusammenhang zum Fehlverhalten erfolgen.

Teil A: Repertoire an Interventionsmöglichkeiten

Stufe 1

Pausensitzen im Klassenraum
Fahrverbot in der Pause
Entschuldigungen
Wiedergutmachung
Reparatur bei Sachbeschädigung
Übernahme einer Sonder- bzw. Pflichtaufgabe



Stufe 2

bei der Aufsicht bleiben in der Pause
Info der Eltern (z.B. über das Mitteilungsheft)
Gespräch mit dem Klassenteam
Vertrag (Schüler, Eltern, Team)
Protokoll verfassen (Bild malen), Unterschrift der Eltern
Zusatzaufgaben
Wiedergutmachung
Reparatur bei Sachbeschädigung
Übernahme einer Sonder- bzw. Pflichtaufgabe



Stufe 3

Wiedergutmachung
Reparatur bei Sachbeschädigung
Übernahme einer Sonder- bzw. Pflichtaufgabe
Separierung im / außerhalb des Klassenraums
Ausschluss von Gemeinschaftsaktivitäten
Nachsitzen am Nachmittag
Elterngespräch
Intensivgespräch mit der Schulleitung



Stufe 4

Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenz, Ausschluss aus der Klasse/Schule)

Teil B: Handlungsbeispiele im Zusammenhang zum Vergehen

Unpünktlichkeit:

versäumte Zeit in den Pausen nachholen

Diebstahl:

Ersetzen des Gegenstandes

Gewalt:

körperlich /verbal: Entschuldigung und klärendes Gespräch z. B. durch Klassenteam oder Streitschlichter

Toilettenverunreinigung:

reinigen, aufräumen

Teil C: Verbindliche Regelungen

Fahrzeuge werden am Ende der Pause zu spät abgegeben:

Fahrzeugverbot für einen Tag

Rauchen:

Zigaretten und Feuerzeug abnehmen (mit KlassenlehrerIn), Eltern holen die Zigaretten ab

Aktuelle Absprachen einzelne SchülerInnen betreffend (z.B. Dreiradverbot, Fußballverbot, Trampolinverbot) werden in den Teambesprechungen besprochen und protokolliert.

Taxiregeln

Wie benehme ich mich im



Wenn sich jemand wiederholt nicht an diese Regeln hält, kann er vom Transport ausgeschlossen werden.

| | |
|---|--|
| <p>Ich bin höflich zu allen im Taxi.</p> |  |
| <p>Man ärgert niemand.</p> |  |
| <p>Man beleidigt niemanden.</p> |  |
| <p>Ich sage „Stopp“ wenn mich etwas stört.</p> |  |
| <p>Ich reagiere auf „Stopp“ und höre auf.</p> |  |
| <p>Wenn es langweilig ist, kann ich lesen, spielen, Musik hören (mit Kopfhörer).</p> |  |
| <p>Leise unterhalten.</p> |  |